



© KK

DR. CHRISTIAN HAIDEN
ÖFFENTLICHER NOTAR

Versicherungen im Nachlass

Ansprüche aus Versicherungen gehen im Todesfall auf die Erben über und sind in das Nachlassverfahren einzubeziehen.

Deshalb kann es sein, dass es lange dauert bis Guthaben ausbezahlt werden, weil die Erben noch nicht feststehen und die Beendigung des Nachlassverfahrens und der Einantwortungsbeschluss abgewartet werden muss. Dies kann durch Aufnahme von Bezugsberechtigungen zugunsten bestimmter Personen in die Versicherungspolizze umgangen werden. Besteht eine Bezugsberechtigung, kann der Berechtigte unter Vorlage einer Sterbeurkunde sofort die Zahlung von der Versicherung verlangen. Dadurch wird ein langes Verfahren vermieden und kann das Geld sofort behoben werden. Bezugsberechtigungen sind nicht nur bei Lebensversicherungen sondern auch bei Sterbeversicherungen ratsam! Bei Fragen wenden Sie sich an Ihren Versicherungsberater oder Notar!

KONTAKT



DR. CHRISTIAN HAIDEN

Domgasse 18

9020 Klagenfurt

Tel.: 0463/50 71 66

christian.haiden@notar.at

www.notar-haiden.at

ANZEIGE